

In Zusammenarbeit mit dem



und der



## Fördertipps für Lehrlinge

### Lehrlingsfreifahrt (s'Cool-Card):

kann von allen Lehrlingen beim Verkehrsunternehmen beantragt werden, die ihren Lehrplatz mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichen. (Selbstbehalt € 19,60 pro Schuljahr) [www.scoolcard.at](http://www.scoolcard.at)

### Lehrlingsfahrtbeihilfe:

Fahrtenbeihilfe gibt es, wenn der Weg zur Lehrstätte mindestens 2 km lang ist und keine Lehrlingsfreifahrt in Anspruch genommen werden kann. Auf Antrag beim Finanzamt gibt es unter 10 km monatlich € 5,10 und darüber € 7,30 als Zuschuss.

### Heimfahrtbeihilfe:

Familien, die ihren Kindern (Lehrlinge) für Ausbildungszwecke (z. B. geblockten Berufsschulaufenthalt) eine Zweitunterkunft finanzieren müssen, erhalten aus dem Familienlastenausgleich eine Heimfahrtbeihilfe. Anspruch besteht nur für Lehrlinge mit Familienbeihilfenbezug!

Folgende Pauschalabgeltbeträge werden auf Antrag bis 30.6. beim Wohnsitzfinanzamt am Ende des Schul- bzw. Lehrjahres rückwirkend ausbezahlt:

0 – 50 km € 19,00 mtl.

51 – 100 km € 32,00 mtl.

101 – 300 km € 42,00 mtl.

301 – 600 km € 50,00 mtl.

Über 600 km € 58,00 mtl.

(km-Angabe für Hin- und Rückfahrt!)

### Entfernungsbeihilfe:

Lehrlinge, die keinen nahen Ausbildungsplatz finden und bereit sind, eine entfernte Ausbildungsstelle anzunehmen, erhalten für die Dauer der Ausbildung monatlich max. € 264,00. Gefördert werden Fahrt und Unterhaltskosten abzügl. € 67,00 Selbstbehalt. Diese Beihilfe ist beim Arbeitsmarktservice **VOR** Antritt des Jobs zu beantragen.

### **Vorstellungsbeihilfe:**

Unter gewissen Umständen (finanzielle Verhältnisse) erhalten beim AMS gemeldete Lehrstellensuchende einen Fahrtzuschuss (bzw. Unterkunfts- & Verpflegungszuschuss), wenn sie sich bei entlegenen Firmen bewerben. Auskunft erteilt das AMS.

### **3 Monate Familienbeihilfe zusätzlich**

erhalten Familien, die den erfolgreichen Lehrabschluss ihres Kindes beim Finanzamt melden (ausgenommen Zeitraum Präsenz- oder Zivildienst). Sollte nach der Ausbildung der Berufseinstieg nicht gleich gelingen, sollten sich die Jugendlichen beim AMS Arbeit suchend melden. Die Eltern erhalten dann nach Rücksprache mit dem Finanzamt die Familienbeihilfe noch so lange weiter, bis die Kinder selbst verdienen.

### **Negativsteuer:**

Max. € 110,00 Negativsteuer: gibt es für alle Lehrlinge mit weniger als € 1.127,00 (brutto) Monatseinkommen mit der Arbeitnehmerveranlagung **L1** (Formular Finanzamt)

### **Auswärtige Berufsausbildung:**

Wenn Lehrlinge in einem Internat wohnen bzw. über 1 h Fahrzeit zur Ausbildungsstätte haben, können Eltern die auswärtige Berufsausbildung mit bis zu € 110,00 Pauschalbetrag pro Monat als außergewöhnliche Belastung in der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen (Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt).

### **Lehrlingsstipendium:**

Voraussetzung: Unterbringung privat oder in Lehrlingsheim, geblockter Berufsschulaufenthalt, abhängig vom Familieneinkommen. Anträge und Auskünfte beim Landesjugendreferat, Tel. 0662/8042-2117

### **Für weitere Fragen:**

JVP Salzburg  
Merianstraße 13  
5020 Salzburg  
Telefon: 0662/86 98 – 38  
Fax: 0662/86 98 – 39  
Mail: [fletschberger@oevp-sbg.at](mailto:fletschberger@oevp-sbg.at)  
Web: <http://www.jvp-sbg.com>

oder

ÖAAB-Landessekretariat  
Merianstraße 13  
5020 Salzburg  
Telefon: 0662/87 17 52-0  
Fax: 0662/87 63 39  
Mail: [oeaab@oeaab-sbg.at](mailto:oeaab@oeaab-sbg.at)  
Web: <http://www.oeaab-sbg.at/>

